

Medienmitteilung

Lohnleichheit in der Bankbranche: Sozialpartner gründen gemeinsame Fachstelle

Zürich/Basel, 6. August 2020

Die Sozialpartner der Bankbranche richten eine gemeinsame Fachstelle für Lohnleichheit ein. Sie bieten zudem als erste Branche in der Schweiz einen massgeschneiderten Kontrollprozess sowie ein Branchengütesiegel für die gesetzlich vorgeschriebene externe Überprüfung der Lohnleichheitsanalysen an.

Für die Umsetzung dieser gemeinsamen Initiative haben die Sozialpartner die Zusammenarbeit mit den Lohnleichheitsexperten von Comp-On AG sowie dem Qualitätsprüfer Société Générale de Surveillance SA (SGS) beschlossen.

Die Verwirklichung der Lohnleichheit ist für die Sozialpartner der Bankbranche (Schweizerischer Bankpersonalverband, Kaufmännischer Verband Schweiz, Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz) ein prioritäres und gemeinsames Anliegen. Deshalb stehen sie ihren jeweiligen Mitgliedern bereits seit vielen Jahren mit zahlreichen Informations-, Sensibilisierungs- und Beratungsangeboten zur Seite.

Die Sozialpartner gehen nun einen Schritt weiter und gründen eine Fachstelle für Lohnleichheit, um die Umsetzung von Massnahmen zur Verwirklichung der Lohnleichheit aufgrund von gemeinsamen Erkenntnissen und im Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden zu gewährleisten.

Diese «Sozialpartnerschaftliche Fachstelle Lohnleichheit in der Bankbranche» (kurz: SF-LoBa) berät die paritätische Kommission in Fragen der Lohnleichheit und bietet den Banken eine professionelle Anlaufstelle.

Zudem haben die Sozialpartner der Bankbranche eine neue Dienstleistung entwickelt, die im Zusammenhang mit dem per 1. Juli 2020 revidierten Gleichstellungsgesetz steht. Dieses verlangt von Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden nicht nur die Durchführung einer betrieblichen Lohnleichheitsanalyse, sondern auch die Überprüfung der Ergebnisse durch eine externe Stelle. Für diese externe Überprüfung bieten die Sozialpartner eine massgeschneiderte Branchenlösung: Banken, die ihre Lohnleichheitsanalyse durch eine von der SF-LoBa geprüfte und anerkannte Organisation durchführen lassen, können sich an die von der paritätischen Kommission beauftragte Kontrollstelle wenden. Diese prüft die durgeführte Lohnleichheitsanalyse gemäss den Vorgaben der SF-LoBa, bestätigt (bei erfolgreicher Prüfung) die korrekte Durchführung der Lohnanalyse und stellt das Branchengütesiegel der Sozialpartner der Bankbranche aus.

Damit erhalten die Banken in der Schweiz Zugang zu einem auf die Branche abgestimmten Kontrollprozess. Es handelt sich um eine pragmatische Alternative zur externen Kontrolle durch ein Revisionsunternehmen. Das Branchengütesiegel verfügt zudem aufgrund der sozialpartnerschaftlichen Anerkennung für Arbeitnehmende und Arbeitgeber über eine hohe Glaubwürdigkeit.

Zur Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Beratungs- und Kontrollprozesses haben sich die Sozialpartner zur Zusammenarbeit mit erfahrenen und kompetenten Partnern entschieden. Für den Betrieb der Fachstelle wurde das auf Vergütungsfragen spezialisierte Beratungsunternehmen Comp-On HR Solutions AG mandatiert. Comp-On verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der Lohngleichheit und agiert als Experten für das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) im Rahmen von Kontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen. Die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse erfolgt durch die SGS, einem weltweit tätigen Qualitätsprüfer mit breiter Erfahrung in der Überprüfung von Lohngleichheitsanalysen.

Weitere Auskünfte:

- Denise Chervet, Geschäftsführerin Schweizerischer Bankpersonalverband, Email: denise.chervet@sbpv.ch, Tel: +41 79 40 892 40
- Kommunikation Kaufmännischer Verband, E-Mail: kommunikation@kfmv.ch, Tel: +41 44 283 45 13
- Balz Stückelberger, Geschäftsführer Arbeitgeber Banken, Email: balz.stueckelberger@arbeitgeber-banken.ch, Tel: +41 79 628 20 28

In der Bankbranche wird die Sozialpartnerschaft seit 1920 gepflegt. Sozialpartner sind der Schweizerische Bankpersonalverband, der Kaufmännische Verband Schweiz und Arbeitgeber Banken. Gemeinsam tragen sie die Gesamtarbeitsverträge «Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten» (VAB) sowie die «Vereinbarung über die Arbeitszeiterfassung» (VAZ). Rund 90'000 Bankangestellte sind einer der beiden sozialpartnerschaftlichen Vereinbarung unterstellt.